

# Compliance

April 2025

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

## Inhalt



© C. Kahlen-Pappas

### Aufmacher

#### „Was haben Sie mit Deutschland vor, Herr Merz?“

Compliance findet nicht im luftleeren Raum statt. Darum ist der Blick auf die Lage in Deutschland und der Welt gerade in den aktuellen Zeiten des Umbruchs wichtiger denn je. Einen Eindruck davon verschaffte der F.A.Z.-Kongress am 21. März 2025 insbesondere beim Panel mit dem wahrscheinlich nächsten Bundeskanzler Friedrich Merz unter dem Titel: „Was haben Sie mit Deutschland vor, Herr Merz?“

### Interview



© IMAGO/imagobroker

#### „Das ganz heiße Thema wird der versprochene Bürokratieabbau“

Wie geht es weiter in Deutschland? Worauf müssen wir uns angesichts des anstehenden Regierungswechsels einstellen? Jörg Bielefeld behält die Entwicklungen in der sich anbahnenden Regierungskoalition im Blick und erläutert im Interview, worauf es dabei für Compliance ankommt.

### Interview



© IMAGO/Zoomar

#### „Unternehmen sollten sich nicht darauf verlassen, dass das LkSG abgeschafft wird“

Das Omnibus-Verfahren der EU-Kommission bringt deutliche Änderungen mit sich. Wohin geht die Reise in Sachen CSDDD und LkSG – darüber spricht Sebastian Rünz im Interview mit Compliance.

### Veranstaltung



© IMAGO/Zoomar

#### Veranstungsbericht: Praxiswebinar Compliance & KI

Das Praxiswebinar Compliance & KI am 19. und 20. Februar 2025 sollte seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorbereiten auf den rechtssicheren Einsatz von Künstlicher Intelligenz nach der KI-Verordnung. Durch das Seminar führte Dr. Robert Müller als Experte auf dem Feld der Regulierung sowie dem Einsatz moderner Technologien.

### Veranstaltungen

23.04.2025 | Online | **KI kennt ihre Passwörter: Unternehmensrisiko mit Katastrophenpotenzial**

07.05.2025 | Online | **Microsoft 365: Praktische Lösungen zum Datenschutz**

13. & 14.05.2025 | Frankfurt am Main | **Deutsche Compliance Konferenz**

21.-23.05.2025 | Berlin und Online | **@kit-Kongress**

21.05.2025 | Berlin | **Fashion Law 2025**

22.05.2025 | München | **Sanierungsberater Jahrestagung 2025**

Jetzt kostenlos anmelden!

**KI kennt Ihre Passwörter: Unternehmensrisiko mit Katastrophenpotenzial**

23. April 2025, 10.00 bis 11.00 Uhr | Webinarreihe

Eine Veranstaltung des

**DATENSCHUTZ-BERÄTER**

und

**DATA & MORE**

## „Was haben Sie mit Deutschland vor, Herr Merz?“

Compliance findet nicht im luftleeren Raum statt. Darum ist der Blick auf die Lage in Deutschland und der Welt gerade in den aktuellen Zeiten des Umbruchs wichtiger denn je. Einen Eindruck davon verschaffte der F.A.Z.-Kongress am 21. März 2025 insbesondere beim Panel mit dem wahrscheinlich nächsten Bundeskanzler Friedrich Merz unter dem Titel: „Was haben Sie mit Deutschland vor, Herr Merz?“



Veränderungen sind für Friedrich Merz unausweichlich. Die will er aber mit Akzeptanz in der Bevölkerung statt Verboten erreichen.

Am Tag der Entscheidung im Bundesrat über das milliarden schwere Schuldenpaket, mit dem die alte Legislaturperiode endet und die neue Bundesregierung arbeiten kann und muss, fand in Frankfurt am Main der jährliche F.A.Z.-Kongress statt. Den Auftakt machte ein Gespräch mit Friedrich Merz. Die Vorwürfe des Wahlbetrugs rund um das „Sondervermögen“ bzw. das enorme Schuldenpaket seien belastend für ihn, räumte Merz ein. Er habe einen „sehr hohen Kredit in Anspruch genommen“, auch was seine persönliche Glaubwürdigkeit angehe. Das Schuldenpaket erleichtere aber den Haushalt nicht, sondern mache ihn angesichts einer höheren Zinslast sogar schwieriger, so Merz. Die neue Regierung werde daher auch sparen müssen. Der Blick von außen auf Deutschland sei angesichts der jüngsten Entwicklungen außerdem ein ganz anderer: Es gebe „überragend positive Reaktionen auf das, was wir jetzt angeschoben haben“.

Der CDU-Vorsitzende bemühte sich insgesamt um eine Relativierung des Schuldenpakets und der darin mitverhandelten Punkte. So stellte er klar, dass die Klimaneutralität 2045 kein neues Verfassungsziel sei und auch kein neues Datum. Art. 20a stehe seit 1994 im Grundgesetz. Die Klimaneutralität bis 2045 sei im Klimaschutzgesetz geregelt.

Auf die Frage, ob sich Deutschland diesen Regeln unterwerfen müsse, wenn doch z.B. China und die USA sich von diesen Zielen abwenden, antwortete Merz: „Das ändert doch nichts an dem Befund, dass wir mit dem Klimawandel ein

massives Problem haben.“ Es gehe aber darum, in Deutschland die Akzeptanz der Bevölkerung durch gute Technologie zu steigern – nicht durch Verbote. Er sprach dabei auch Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) an, bei denen CO<sub>2</sub> aus Industrieabgasen ausgewaschen und gespeichert bzw. im Anschluss verwendet werden könne. Das Problem Klimawandel bestreite er nicht, so Merz, aber der Weg zur Lösung müsse ein anderer sein und so gut, dass die Welt auf die technologische Leistung in Deutschland schaue.

Auch in Brüssel werde Schritt für Schritt die Bürokratie zurückgebaut, ergänzte er mit Blick auf das Mitte Februar von der EU-Kommission präsentierte Omnibus-Paket zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Das ökonomische Potenzial in Europa sei viel größer als es jetzt zutage trete. Es müsste nur voll ausgeschöpft werden – auch technologisch. Gleichzeitig sei die „brachiale Gewalt der USA gegen Universitäten“ und die Wissenschaft für Deutschland eine Riesenchance. Es gebe inzwischen viele Wissenschaftler in den USA, die glauben, dass sie in Europa freier forschen könnten.

Merz wünschte sich zudem „einen Mentalitätswechsel im Hinblick auf unsere Freiheit“. Die Deutschen hätten sich daran gewöhnt, Bedrohungsszenarien zu ignorieren – und das wollte er nicht nur als eine „Frage der Bundeswehr“ verstanden wissen. Die tatsächliche Bedrohung sei

viel größer, als sie bisher wahrgenommen werde. Ganz konkret sprach er die Cybersecurity an, die dringend verbessert werden müsse. Täglich erlebe Deutschland zudem Desinformation und Angriffe auf die Versorgung. Auch kritisierte er, dass Datenschutz wichtiger als Aufklärung sei.

Die Europäer müssten außerdem in ihrem eigenen Interesse diejenigen sein, die ihre Werte, die Gewaltenteilung, die Pressefreiheit wahren und verteidigen. Europa stehe vor einer Systemfrage, die laute: Hat eine parlamentarische Demokratie noch eine Zukunft in Zeiten, in denen autoritäre Systeme Zulauf haben? Dabei besorge ihn vor allem der Begriff „unitary government“ mit Blick auf die USA – also der Versuch, die politische Macht zu zentralisieren. Das stelle alles auf den Kopf, was wir unter Gewaltenteilung verstehen. Merz machte deutlich: „Ich möchte zeigen, dass unser System das richtige ist.“

Die Bevölkerung müsse dazu aber aus der Illusion geholt werden, dass alles so bleiben kann, wie es seit Jahrzehnten war. Das könne auch bedeuten, Entscheidungen zu treffen, die nicht spontan allen gefallen. In der „längeren Perspektive“ führe aber kein Weg daran vorbei, die Zustimmung der Bevölkerung zu gewinnen. Als Grundvoraussetzung wünschte er sich dafür „eine mittlere Stimmungslage“ der Menschen in Deutschland: „Wir Deutsche sind entweder Himmel hoch jauchzend oder zu Tode betrübt.“ Bis zu den Sommerferien will Merz das als voraussichtlich neuer Bundeskanzler ändern.

Christina Kahlen-Pappas



# Master of Compliance & Integrity Management

## Berufsbegleitend, interdisziplinär und praxisnah studieren



Nur 20  
Studienplätze:  
Ab 1. Mai  
bewerben!



Profitieren Sie von umfassenden Compliance-Netzwerken, einer einmaligen Fachbibliothek sowie über 50 Lehrenden aus Wissenschaft und Praxis – nur an der Europa-Universität Viadrina.

[www.europa-uni.de/macim](http://www.europa-uni.de/macim)

# „Das ganz heiße Thema wird der versprochene Bürokratieabbau“

Wie geht es weiter in Deutschland? Worauf müssen wir uns angesichts des anstehenden Regierungswechsels einstellen? Jörg Bielefeld behält die Entwicklungen in der sich anbahnenden Regierungskoalition im Blick und erläutert im Interview, worauf es dabei für Compliance ankommt.



Bürokratie ins Museum? Ganz so weit wird der Koalitionsvertrag nicht gehen, aber es soll „spürbare“ Veränderungen geben.

**Compliance:** Eine Standortbestimmung nach der Bundestagswahl, die geben Sie bei der Deutschen Compliance Konferenz 2025. Auch wenn bis dahin noch ein Koalitionsvertrag abzustimmen und vermutlich Friedrich Merz als Bundeskanzler zu wählen ist. Welches sind jetzt schon absehbar die wesentlichen Themen für die Compliance-Community?

**Bielefeld:** Wirklich neue Compliance-Themen gibt's in den Wahlprogrammen von Union und SPD nicht. Die Union will, im Kontext der Kriminalitätsbekämpfung im organisierten Bereich, eine Zollpolizei, mehr Geldwäscheverfolgung und Gewinnabschöpfung. Generell will sie das Strafrecht verschärfen, aber eher mit Blick auf Rohheitsdelikte.

Das ganz heiße Thema wird sicherlich der vor allem von der Union versprochene „spürbare“ Bürokratieabbau. National und auf EU-Ebene sollen „echte Entrümpelungsgesetze“ her, für jedes neue sollen zwei alte Gesetze gestrichen werden. Bürokratieabbau als Thema soll sogar als Chefsache zum Bundeskanzleramt gezogen werden. Konkret sollen das LkSG abgeschafft, das Beauftragtenwesen für KMU reduziert und auch langsame Genehmigungsverfahren, etwa bei der Exportkontrolle, beschleunigt werden. Klingt ganz gut.

Interessant dürfte es auch im Bereich der arbeitsrechtlichen Compliance werden: Der Dauerbrenner Statusfeststellungsverfahren soll sowohl arbeitgeber- wie auch selbstständigenfreundlich angepasst werden. Ob zudem ein „modernes Kartellrecht“ so zu verstehen ist, dass die deutsche Wirtschaft ohne Rücksicht auf Verluste zu fördern ist, wie das gerade in der zweiten Trump-Administration mit Blick auf den FCPA passiert, wage ich hingegen zu bezweifeln.

Ganz heißes Eisen schließlich: Cyberabwehr und Cyberresilienz. Hier haut die Union richtig rein, will Deutschland zum „Weltmarktführer“ in Sachen Cybersicherheit machen und keine Bremswirkung durch EU-Recht, etwa die KI-Verordnung. Von der Anwenderseite sollen KMU steuerliche Anreize erhalten, wenn sie in gute Cyberabwehr investieren. Sie sehen: Hier wird jedenfalls im Wahlprogramm eher mit Zuckerbrot als mit Compliance-Peitsche gearbeitet.

Was davon Bestand hat, ist offen, schließlich handelt es sich bloß um bedrucktes Papier: Auf Seite 75 des Unions-Programmes steht immer noch, man wolle für eine „solide Haushaltspolitik [...] an der grundgesetzlichen Schuldenbremse festhalten“.

**Compliance:** Diverse Compliance-Vorgaben resultieren aus dem Green Deal der EU. Der scheint gerade Stück für Stück zurückzufahren. Wie sieht die Situation in Deutschland diesbezüglich aus?

**Bielefeld:** Laut Wahlprogramm der Union sollen auf EU-Ebene die Taxonomie-Verordnung und die CSRD dran glauben müssen. Statt „Green Deal“ soll ein „Deal für Wettbewerbsfähigkeit“ im Sinne von weniger Bürokratie und mehr Technologieoffenheit angestrebt werden. EU-Vorgaben soll Deutschland nicht mehr als Musterschüler übererfüllen.

**Compliance:** Bürokratieabbau beschäftigt Brüssel gleichermaßen wie Berlin. Was wäre aus Ihrer Sicht der erste wichtigste Schritt diesbezüglich, den die neue Regierung gehen sollte?

**Bielefeld:** Hier ist weniger mehr. Ich lese zwar durchaus mit Wohlwollen im Programm der Union, dass es ein frühzeitiges „EU-Forechecking“ geben soll, um Verwerfungen rechtzeitig zu erkennen und dann gegensteuern zu können. Allerdings wäre es schon einmal ein Anfang, mit den vielen Entrümpelungsvorschlägen, auch denen, die nun der Diskontinuität zum Opfer gefallen sind, auf nationaler Ebene zu beginnen.



Jörg Bielefeld leitet als Rechtsanwalt und Partner bei Addleshaw Goddard (Germany) LLP in Frankfurt am Main das Team Wirtschaftsstrafrecht und Compliance, das Teil der internationalen Praxisgruppe Global Investigations ist. Seit 2003 ist Jörg Bielefeld im gesamten Wirtschaftsstrafrecht, der Compliance-Beratung sowie der Strafverteidigung tätig.

Beim Programm der SPD kommen mir wegen des compliance-relevanten Bürokratieabbaus Zweifel: Einerseits sollen Berichtspflichten vereinfacht werden, andererseits allerlei Ziele, zu deren Verfolgung eben diese Pflichten einst eingeführt wurden, beibehalten werden. Dann wird zwar an einigen Stellen etwas über den Abbau „unnötiger“ Bürokratie geschrieben, das soll dann aber über die Gründung von Arbeitskreisen laufen und steht oft in Zusammenhang mit der Vergabe von Steuergeld oder einer vereinfachten Einwanderung nach Deutschland. Zugleich soll etwa die Landwirtschaft „digital und bürokratiearm“ gestaltet werden.

Lustig finde ich die Vorstellung, Startups mit einer so genannten „Gründerschutzzone“ eine Art Bürokratie-Welpenschutz geben zu wollen: Gründer sollen laut Union in der „Startphase“ von „bürokratischen Vorschriften“ befreit werden. Was bitte meint das? Ich erinnere mich gut an einige Ermittlungsverfahren, die ich bei Start-Up-Unternehmen begleitet habe. Da herrschte genau dieser Welpenschutz-Mindset vor und kollidierte dann mit der Arbeitsweise der Behörden, die dann zur Durchsichtung vorbeikamen, etwa der Zoll. Das führte zu einem bösen Erwachen bei manchen Gründern. Also: Gut gemeint, aber auf die Umsetzung bin ich gespannt.

**Compliance:** In einem Interview mit dieser Online-Zeitschrift hat Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt a.M., sich dafür ausgesprochen, den Faden der Gesetzgebung für ein Unternehmensstrafrecht wiederaufzunehmen. Sie haben sich in der vorherigen Legislaturperiode intensiv mit dem damals geplanten Verbandssanktionengesetz beschäftigt. Nehmen die möglichen Koalitionsparteien einen neuen Anlauf?

**Bielefeld:** Um mit den Worten eines geschäftsführenden Bundeskanzlers zu antworten: Nö.

Tatsächlich verliert nur die SPD in ihrem Wahlprogramm über das Wirtschaftsstrafrecht einmal ein Wort: Das soll verschärft werden, um gegen „Mietwucher“ zu wirken. Das Programm der Union schweigt sich – Bürokratieabbau! – dagegen grundsätzlich über das Unternehmensstrafrecht aus.

Es sieht ganz danach aus, als würde das Unternehmensstrafrecht weitere vier Jahre – wenn es denn zu einer solchen Legislaturperiode kommen wird – sein im Kreise der Strafrechts- und Compliance-Community liebgewonnenes Zombie-Dasein fristen. Aus meiner fachlichen Perspektive finde ich das, trotz allerlei Verbesserungspotentials, nicht schlimm: Sowohl wir als Unternehmensverteidiger als auch die Staatsanwaltschaften kommen ganz gut mit dem aktuellen „Werkzeugkasten“ aus Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht klar.

*Das Interview führte Christina Kahlen-Pappas.*

Einen ausführlichen Vortrag von Jörg Bielefeld zu „Compliance nach der Bundestagswahl“ können Sie auf der Deutschen Compliance-Konferenz am 13. und 14. Mai 2025 in Frankfurt am Main erleben.

# Deutsche Compliance Konferenz

Eine Veranstaltung des

Compliance  
Berater

13. bis 14. Mai 2025 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

## ES ERWARTEN SIE U. A. DIESE VORTRÄGE

### Aktuelles – Compliance nach der Bundestagswahl

- Standortbestimmung nach der Bundestagswahl – Analyse Wahlprogramme und Koalitionsvertrag: Was ergibt sich daraus für Compliance?
- Ein Bild von einem Strafverfahren – Compliance als wichtigste Verteidigungslinie

### Datensicherheit

- Wie steht es um die Cyber-Resilienz? Was Compliance angesichts von NIS2, Kritis-DG & Co tun kann – Status und aktuelle Aspekte
- NIS2- und Cyber-Schutzpflichten und deren Umsetzung im operativen Geschäft – Sichtweise und praktische Tipps des BSI

### Compliance im Vertrieb

- Was macht „gute Compliance“ im Vertrieb aus Sicht der Staatsanwaltschaft aus?
- Antikorruption und Incentives für „Vertriebler“ – Fallstricke für Compliance
- Sanktionscompliance: Stolpersteine im Tagesgeschäft

### ESG und Whistleblowing

- Praxiserfahrung nach (fast) 2 Jahren Hinweisgeberschutzgesetz und Meldestellen-Handling
- CSDDD – Was müssen Unternehmen anders machen als beim LkSG?

## FREUEN SIE SICH AUF NEUE IMPULSE DURCH DIESE UND VIELE WEITERE REFERENT:INNEN



RA Jörg  
Bielefeld  
Addleshaw  
Goddard  
(Germany) LLP



Christina  
Kahlen-Pappas  
Compliance-  
Berater



Prof. Dr.  
Matthias Jahn  
Richter am OLG  
Frankfurt a. M.



Prof. Dr.  
Dennis-Kenji Kipker  
cyberintelligence.  
institute



Stefan Becker  
Bundesamt für  
Sicherheit in  
der Informa-  
tionstechnik



EOSTA  
Karsten Wegerich  
Staatsanwaltschaft  
Hamburg



RA Alexander  
Schmid  
Addleshaw  
Goddard  
(Germany) LLP



Dr. Dietmar  
Deffert  
TUI AG



Christine  
Moser-Priewich  
GIZ / Grüner  
Knopf

### PREMIUMPARTNER



### PARTNER



opentext™

### MEDIENPARTNER



GELDWÄSCHE  
& RECHT

### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Maria Belz  
Projektmanagerin  
Deutscher Fachverlag GmbH  
Tel.: +49 69 7595-1157  
E-Mail: Maria.Belz@dfv.de



### Veranstaltungsort:

memox.world  
Frankfurter Str. 10-14  
65760 Frankfurt – Eschborn

Hinweise zu Anreise und  
Parkmöglichkeiten finden Sie  
auf der Veranstaltungsweb-  
site unter [www.ruw.de/dck](http://www.ruw.de/dck).



DAS GANZE PROGRAMM UNTER  
[www.ruw.de/dck](http://www.ruw.de/dck)  
oder QR-Code scannen

R&W  
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der  
dfv Mediengruppe

# „Unternehmen sollten sich nicht darauf verlassen, dass das LkSG abgeschafft wird“

Das Omnibus-Verfahren der EU-Kommission bringt deutliche Änderungen bei den europäischen Lieferkettensorgfaltspflichten (CSDDD) mit. Gleichzeitig ist in Deutschland schon länger eine Aussetzung des hiesigen Lieferkettengesetzes im Gespräch, während die BAFA weiter Handreichungen hierzu veröffentlicht. Wohin geht die Reise in Sachen CSDDD und LkSG – darüber spricht Sebastian Rünz im Interview mit Compliance.



© IMAGO / Zoomar

Lieferkettengesetz in der Zerreißprobe: Auch wenn das Gesetz demnächst komplett kippen könnte, sollten Unternehmen es aktuell noch weiter umsetzen.

**Compliance:** Was sind die deutlichsten Unterschiede zwischen CSDDD und LkSG in der praktischen Umsetzung durch die Unternehmen?

**Rünz:** Die meisten Unternehmen haben noch nicht mit der praktischen Umsetzung der CSDDD begonnen. Ein Vergleich mit dem LkSG ist derzeit daher eher theoretischer Natur. Vor der Omnibus-Gesetzgebungsinitiative waren die Unterschiede zwischen LkSG und CSDDD deutlich, insbesondere mit Blick auf die Tiefe der Risikoanalyse und die zivilrechtliche Haftung. Sollte die Omnibus-Richtlinie aber so kommen, wie aktuell geplant, gleicht sich die CSDDD sehr an das LkSG an. Inhaltliche Unterschiede würde es dann in erster Linie noch mit Blick auf die geschützten Rechtspositionen geben, die unter der CSDDD umfassender sind, als unter dem LkSG und mit Blick auf das Stakeholder Engagement, das in der CSDDD stärker im Fokus steht, als im LkSG. Kleinere Unterschiede blieben auch im Rahmen der Risikoanalyse und der Präventions- und Abhilfemaßnahmen bestehen. Die CSDDD wird natürlich trotzdem für die Unternehmen einen Mehraufwand bedeuten, die Sorgfaltspflichten auf Grund des LkSG bisher nur in Deutschland implementiert haben, aber auch in anderen europäischen Ländern oder weltweit aktiv sind und auch dort entsprechende Pflichten umsetzen müssen.

**Compliance:** Wo stehen wir in denn Deutschland angesichts des bevorstehenden Regierungswechsels

und der Erleichterungen auf EU-Ebene aktuell mit Blick auf die Lieferkettensorgfaltspflichten?

**Rünz:** Derzeit gilt das LkSG. Ob das auch in Zukunft noch so sein wird, ist leider noch unklar. Vor der Bundestagswahl haben sich Vertreter mehrerer Parteien gegen das LkSG in seiner jetzigen Form ausgesprochen. Die Stimmung war also eher „kontra“ LkSG. In den Sondierungsgesprächen der neuen möglichen Regierungsparteien findet sich jedoch noch keine klare Aussage zum LkSG. Dort wird nur vom Rückbau überbordender Bürokratie, etwa durch die Abschaffung von Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten gesprochen. Diese Unsicherheiten sind natürlich frustrierend für Unternehmen, die sich fragen, ob ihre bisherigen Bemühungen vergebens waren oder was nun ab wann gelten wird.

**Compliance:** Wie sollten Unternehmen dann jetzt aus Ihrer Sicht auf das „Zurückrudern“ hierzulande und in der EU-Regulierung reagieren?

**Rünz:** Grundsätzlich sollten Unternehmen weiterhin das LkSG umsetzen, da dieses nach wie vor gilt. Sich darauf zu verlassen, dass das LkSG abgeschafft wird, erachte ich als Risiko, gerade vor dem Hintergrund, dass das BAFA, als zuständige Behörde, weiterhin aktiv ist und sowohl Auskunftersuchen verschickt als auch Handreichungen veröffentlicht. Dass die Motivation auf Grund von mixed signals aus der Politik mitunter teilweise gering ist, kann ich verstehen. Mit Blick



Sebastian Rünz, LL.M. (Toronto), ist Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing. Er berät Mandanten rund um das Thema Lieferkette, insbesondere zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU Deforestation Regulation (EUDR).

auf die CSDDD könnten Unternehmen noch einen Moment abwarten, da die CSDDD auch ohne Omnibus-Initiative erst ab 2027 gelten würde.

**Compliance:** Wie vermuten Sie, wird das BAFA in Bezug auf die Überprüfung von Unternehmen voraussichtlich mit diesen Entwicklungen umgehen?

**Rünz:** Das BAFA ist weiterhin aktiv, geht allerdings noch risikobasierter vor als zuvor. Dieser Ansatz wurde durch das Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG des Bundesarbeits- und des Bundeswirtschaftsministeriums aus September 2024 forciert und zuletzt durch die FAQ des BAFA zum risikobasierten Vorgehen aus Februar 2025 bekräftigt. Die Behörde versucht dadurch, ihren Teil zur bürokratiearmen Umsetzung des LkSG beizutragen. Für Unternehmen bedeutet das nicht nur, dass ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden kann, sondern auch, dass dieser verfolgt werden soll bzw. muss. Denn das BAFA äußerte sich zuletzt mehrfach kritisch gegenüber Maßnahmen LkSG-verpflichteter Unternehmen, die zu pauschal und zu weitgehend gegenüber Lieferanten angewendet werden. Interessant wird sein, wie sich das BAFA mit Blick auf die Berichtspflicht verhalten wird – unter der Annahme, dass das LkSG grundsätzlich bestehen bleibt. Mit der geplanten Verschiebung der CSRD könnte entweder die separate Berichtspflicht unter dem LkSG wieder aufleben oder die Berichtspflicht entsprechend der CSRD weiter verschoben werden.

*Das Interview führte Christina Kahlen-Pappas.*

Einen ausführlichen Vortrag von Sebastian Rünz zur Entwicklung bei den europäischen und deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten können Sie auf der [Deutschen Compliance-Konferenz am 13. und 14. Mai 2025 in Frankfurt am Main](#) erleben.

# 23. @kit-Kongress – 13. Forum „Kommunikation & Recht“

Eine Veranstaltung der **Kommunikation & Recht**

und **@kit**

21. bis 23. Mai 2025 | Berlin

Hybridveranstaltung

## ES ERWARTEN SIE UNTER ANDEREM DIESE THEMEN

- American Beauty: Generative KI und die fair use doctrine
- Cloud-basierte Systeme im eCommerce: Risiken, Vertragsrecht und der Einfluss von Datenschutz und Data Act
- PIMS: Welche Zukunft haben Dienste zur Einwilligungsverwaltung?
- Die Rechtsprechung zu Urheberrechtsabgaben im Überblick
- Die ökonomischen Implikationen pauschaler Urheberrechtsabgaben
- Anmerkungen zur Theorie und Praxis der Vergütungsberechnung gem. § 54a UrhG
- Verantwortung für Cybersecurity – welche Rolle spielt das Strafrecht?
- Ransomware – aktuelle Bedrohungen und Erfassung durch das Strafrecht
- To train or not to train – KI-Trainingsdaten und deren Lizenzierung in der Diskussion um die Text- und Data Mining-Schranke des Urheberrechts
- Streitgespräch: Funktioniert unser Internet ohne Cookies & Co.? Aktuelle Fragen zur Nutzung von Tracking-Technologien
- Automatisierte Kreditwürdigkeitsprüfungen: Recht auf Erklärung des individuellen Bonitätsscores
- Immaterieller Schadensersatz nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO
- Digitale Brieftaschen & Altersbestimmung online
- Datenrecht und Datenpolitik – wo stehen wir?
- Juristische Dilemmata in MeToo-Fällen
- Digitale Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU 2024-2029

## FREUEN SIE SICH AUF NEUE IMPULSE DURCH DIESE UND VIELE WEITERE REFERENT:INNEN



Prof. Dr. Wolfgang Bär  
Richter am Bundesgerichtshof



Dr. Eren Basar  
Wessing & Partner



Prof. Dr. Katharina de la Durantaye  
Humboldt-Universität zu Berlin



Prof. Elena Dubovitskaya  
Justus-Liebig-Universität Gießen



Dr. Diana Ettig  
Spirit Legal



Dr. Arnd Haller  
Google Germany



Dr. Lisa Käde  
JBB  
Rechtsanwält:innen



Cilia Krutz  
Gruengold Legal



Prof. Dr. Christian Peukert  
Universität Lausanne



Carola Rienth  
Google Germany



Maik Sebastian  
Ströer SE & Co. KGaA



Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider  
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman  
Universität zu Köln



Dr. Winfried Veil  
Bundesministerium des Innern und Heimat



Dr. Urs Verweyen  
Vy – Brix Lange Verweyen  
Rechtsanwälte



Axel Voss  
MdEP (CDU)  
Bonn

### Ihr Ansprechpartner: Herrn Jasha Baniashraf

Senior Projektmanager  
Deutscher Fachverlag GmbH  
Tel.: +49 69 7595-2773  
E-Mail: Jasha.Baniashraf@dfv.de

### Veranstaltungsort:

Google Berlin  
Tucholskystraße 2  
10117 Berlin

**Frühbucherrabatt bis  
14. März 2025 sichern!**



**JETZT ANMELDEN UNTER**  
[www.ruw.de/akit](http://www.ruw.de/akit)  
oder QR-Code scannen

**R&W**  
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der  
**dfv** Mediengruppe

# Veranstaltungsbericht: Praxiswebinar Compliance & KI

Das Praxiswebinar Compliance & KI am 19. und 20. Februar 2025 sollte seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorbereiten auf den rechtssicheren Einsatz von Künstlicher Intelligenz nach der KI-Verordnung. Durch das Seminar führte Dr. Robert Müller als Experte auf dem Feld der Regulierung sowie dem Einsatz moderner Technologien. Den Einstieg in das Webinar übernahm Stefan Groß, Steuerberater und Managing Partner bei Peters, Schönberger & Partner, München, mit einem bunten Überblick zu den Möglichkeiten Generativer KI am Beispiel von Steuern.



Auf dem Weg zum rechtssicheren Einsatz künstlicher Intelligenz nach der KI-VO.

Noch stoße KI bei komplexen Analysen und Stellungnahmen an ihre Grenzen. Beratung zu fachlichen Grundlagen oder fachliche Standardanalysen könne sie aber ohne weiteres leisten, erklärte Stefan Groß. Das erleichtere das Tagesgeschäft z.B. in der Steuerberatung enorm. Groß zeigte Beispiele für das korrekte Prompting, also die Eingabeaufforderung, mit der Antworten oder Ergebnisse von der KI erfragt werden, und gab einen Einblick in die Möglichkeiten für Anwender.

Dr. Robert Müller sorgte im anschließenden Teil des Webinars bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ein Grundverständnis zur KI-Verordnung. Dabei gab er zunächst Einordnungshilfen für folgende Fragen: Liegt überhaupt der Anwendungsbereich vor? Bin ich Betreiber oder Anwender? In welche Risikokategorie falle ich? Dies sei eine entscheidende Frage, denn die zu treffenden Compliance-Maßnahmen hingen mit



Dr. Robert Müller, LL.M., ist Experte auf dem Feld der Regulierung sowie dem Einsatz moderner Technologien. Er beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit Künstlicher Intelligenz und hat dies, neben seinem umfangreichen Publikations- und Vortragsrepertoire, auch schon in der Praxis gezeigt. Abgerundet werden diese Tätigkeiten durch eine intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit den Einsatzmöglichkeiten von modernen Technologien.

der Einordnung des Risikos des KI-Systems zusammen, erläuterte Müller.

Vor allem bei der Frage nach dem Anwendungsbereich der KI-Verordnung und bei der Einordnung und Auslegung der korrekten Risikokategorie spielte die Musik. Müller ordnete daher zunächst ein, was überhaupt ein KI-System ist. Sogar ein Spamfilter könne darunter fallen, verdeutlichte er.

In Bezug auf den persönlichen Anwendungsbereich sei vor allem die Frage zentral: Bin ich Anbieter oder Betreiber? Grundsätzlich sei man ein Anbieter, wenn man ein KI-System in Verkehr bringt. Betreiber könne jeder sein, der ein KI-System verwendet – außer er tue dies nur für den persönlichen Gebrauch oder im nicht-beruflichen Kontext. Den Begriff des Nutzers verwende die KI-Verordnung nicht. Die Frage, wer (nur) Nutzer ist, müsse daher nach dem Ausschlussprinzip beantwortet werden, sagte Müller.

Wichtig für das richtige Verständnis zur KI-Verordnung sei auch das Konzept der vertrauenswürdigen KI. Dies beruhe auf entsprechenden Ethik-Leitlinien einer hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz, die zwar nur Empfehlungen seien, aber über viele Compliance-Pflichten für Hochrisiko-KI-Systeme sowie über Erwägungsgrund 27 Einfluss in die KI-Verordnung genommen hätten.

Müller thematisierte sodann die Schulungspflicht, die nach der KI-Verordnung seit Februar 2025 für Unternehmen besteht, die Künstliche

Intelligenz einsetzen. Mitarbeiter müssen über ausreichende KI-Kompetenz verfügen. Das betrifft sowohl Anbieter als auch Betreiber von KI-Systemen. „Das ist natürlich ein fließender Prozess“, erläuterte Müller, warnte aber davor, dass es zu Bußgeldern kommen könne, wenn die Kompetenz der Mitarbeiter nicht nachgewiesen werden kann.

Am zweiten Veranstaltungstag ging Müller näher ein auf die einzelnen Pflichten von Hochrisiko-KI-Systemen bei der Befolgung der KI-Verordnung. Unter anderem müssten Compliance-Abteilungen Regeln definieren, wie mit Trainings für KI-Systeme umgegangen werden soll. Die Herausforderung liege dabei in der Auswahl der Trainingsdaten, also auch der Datenqualität.

Der KI-Verordnung wohne die Idee einer „human-centered AI“ inne, erklärte Müller: „Der Mensch muss Aufsicht über die KI führen.“ Es gehe im Wesentlichen darum, dass er verstehe, was die Maschine macht. Im übertragenen Sinne, müsse der Mensch jederzeit die „Stoptaste“ drücken und die Maschine anhalten können.

Für Europa sei nun erstmal ein „Regulierungsteppich“ ausgerollt, fasste Müller zusammen. Bei diesem müsse aber noch viel ausformuliert werden. All das werde handhabbar sein – genau so, wie es bei der DSGVO der Fall war.

*Christina Kahlen-Pappas*

Ein weiteres **Praxisseminar Compliance & KI** findet am 5. und 6. Juni 2025 online statt unter dem Titel „Bereit für den rechtssicheren Einsatz künstlicher Intelligenz nach der KI-VO“.

Zur Anmeldung geht es hier: [www.ruw.de/kico](http://www.ruw.de/kico).

## IMPRESSUM

### Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main  
Registrierungsgericht AG Frankfurt am Main HRB 8501  
UStIdNr. DE 114139662

**Geschäftsführung:** Peter Esser (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

**Aufsichtsrat:** Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch, Peter Rüb

**Redaktion:** Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),

Telefon: 0151 27 24 56 63, E-Mail: [christina.kahlen-pappas@dfv.de](mailto:christina.kahlen-pappas@dfv.de)

**Verlagsleitung:** RA Torsten Kutschke,

Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: [torsten.kutschke@dfv.de](mailto:torsten.kutschke@dfv.de)

**Anzeigen:** Mikhail Tsyganov,

Telefon: 069 7595-2779, E-Mail: [Mikhail.Tsyganov@dfv.de](mailto:Mikhail.Tsyganov@dfv.de)

**Fachbeirat:** Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Berneis Legal & Compliance; Ralf Brandt, dievini patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Regulatory Adherence & Compliance Policy Governance, Deutsche Bank AG; Otto Geiß, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik; Mirko Haase, Hiltl Corporation; Prof. Dr. Katharina Hastenrath, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Corina Käslér, Senior Advisor, State Street Bank International GmbH; Dr. Karsten Leffrang, General Counsel Germany, Valeo; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, Global Compliance, Miele Group; Hartmut T. Renz, Partner STRATECO GmbH; Dr. Barbara Roth, State Street Bank International; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen

**Jahresabonnement:** kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

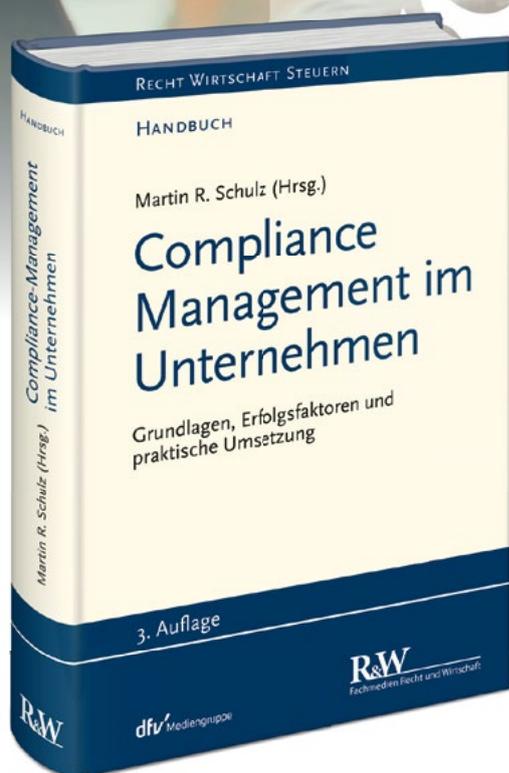
**Layout:** Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, [www.sk-grafik.de](http://www.sk-grafik.de)

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

# Erfolgreiches Compliance Management

Neuaufgabe



## Die Vorteile auf einen Blick

- Ratgeber für die erfolgreiche Verankerung und Aktualisierung von Compliance Management in Unternehmen und Verbänden
- Vielfältige Perspektiven, Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen
- Behandlung aktueller Themen wie Hinweisgeberschutz, Lieferketten-Compliance, Datenschutz und KI, IT-Security, Sanctions Compliance, Herausforderungen durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft sowie ESG

## Über den Herausgeber

Prof. Dr. **Martin R. Schulz**, LL.M (Yale) verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Corporate Compliance, Compliance Management im Unternehmen sowie Wissensmanagement für Anwälte. Er ist seit 2015 im Frankfurter Büro von CMS tätig, seit 2021 als Counsel. Neben seiner Anwaltstätigkeit ist Martin R. Schulz Professor für Wirtschaftsrecht an der IU Internationale Hochschule.

**Alle Autoren** sind ausgewiesene Experten aus der Wissenschaft, renommierte Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen sowie Compliance Officer in Führungspositionen, die über langjährige Expertise im Umgang mit Compliance-Themen verfügen.

Ein effektives Compliance Management ist heute eine entscheidende Grundlage guter Unternehmensführung. Dennoch belegen immer wieder auftretende Fälle von „Non-Compliance“, dass die Organisation und Kontrolle der Regeleinhaltung für viele Unternehmen nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Denn Gesetzgeber und Behörden weiten das rechtliche Pflichtenpektrum für Unternehmen und ihre Leitungsorgane immer stärker aus.

Gleichzeitig zeigen neuere Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, dass effektive Compliance-Maßnahmen im Fall von Regelverletzungen positiv berücksichtigt werden. Eine wirksame Compliance-Strategie und deren Umsetzung schützt daher das Unternehmen, seine Leitungsorgane und seine Stakeholder.

Die Neuaufgabe greift aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft auf und zeigt am Beispiel zentraler Compliance-Fragen im Unternehmen, wie ein erfolgreiches Compliance Management gelingen kann.



Martin R. Schulz (Hrsg.)

## Compliance Management im Unternehmen Grundlagen, Erfolgsfaktoren und praktische Umsetzung

3. Auflage 2025 | Recht Wirtschaft Steuern  
Handbuch | Hardcover | 1248 Seiten  
€ 179,00 | ISBN: 978-3-8005-1931-6

Weitere Informationen  
[shop.ruw.de](https://shop.ruw.de)



Keine Buch-Neuerscheinung mehr verpassen? Abonnieren Sie doch gerne unseren Newsletter: [shop.ruw.de/newsletter](https://shop.ruw.de/newsletter)